



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04899**
Datum: 06.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) - Öffnung des Amtsblattes für Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich im Grundsatz dazu, den Fraktionen des Stadtrates im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sachpositionen zu aktuellen Stadtratsthemen zu geben.
2. Aus jeder Fraktion wird ein Vertreter in eine Arbeitsgruppe entsandt, die in Zusammenarbeit mit dem FB Kommunikation und Datenverarbeitung ein entsprechendes Konzept zur Nutzung des Amtsblattes durch die Ratsfraktionen erarbeitet. Dieses wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Bernhard Bönisch
(CDU-Fraktion)

gez. Friedemann Scholze
(FDP+Graue+WG VS 90)

gez. Prof. Dieter Schuh
(NF + UNABHÄNGIGE)

gez. Prof. Dorothea Vent
(WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger)

gez. Bodo Meerheim
(PDS-Fraktion)

gez. Gottfried Koehn
(SPD-Fraktion)

Begründung:

In Zeiten allgemeiner Politikverdrossenheit erscheint es ratsam, politische Entscheidungen transparenter darzustellen. So steht beispielsweise jeder Ratsfraktion in der Stadt Dessau eine Seite des städtischen Amtsblattes zur Darlegung von Positionen und Sachinformationen zur Verfügung. Damit hat jeder Einwohner in Dessau die Möglichkeit, sich in einem kostenfreien Medium umfassend über die Arbeit und die Positionen der Stadtverwaltung und der Ratsfraktionen zu informieren. Zurzeit steht diese Möglichkeit im halleschen Amtsblatt nur der Stadtverwaltung zu. Aus Gründen der Chancengleichheit und zur umfassenden Information der Bürger ist es u. E. erforderlich, dass auch die Fraktionen des Stadtrates in Halle (Saale) ihre Sachinformationen und Standpunkte zu den politischen Geschehnissen in Halle darlegen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt die Rücknahme des Antrages in seiner vorliegenden Form.

Begründung:

1.

Das Amtsblatt der Stadt Halle ist als Bürgerinformations- und Bekanntmachungsorgan der Stadt Halle bisher nicht den Ratsfraktionen geöffnet worden, um dessen parteipolitische Neutralität zu wahren. Vor diesem Hintergrund ist auch das Werbeverbot politischer Parteien im Anzeigenteil des Amtsblattes zu sehen. Auch Verbände und Vereine haben bisher keinen direkten kostenlosen Zugriff auf das Amtsblatt.

2.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil zur staatlichen Öffentlichkeitsarbeit am 2.3.1977 eine Entscheidung getroffen, die auch für Städte von Bedeutung ist. Danach ist es den Staatsorganen untersagt, sich in Bezug auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen. Auch in Form von Öffentlichkeitsarbeit ist ein Partei ergreifendes Einwirken auf Wahlen nicht zulässig. Das gilt insbesondere für von staatlicher Seite herausgegebene Publikationen, die nicht von Parteien zur Wahlwerbung eingesetzt werden dürfen.

3.

Der Stadtrat hat sich bereits 1998 mit einem entsprechenden ähnlichen Antrag (98/I-45/A-475) befasst und ist im Ergebnis gründlicher Erörterung im Hauptausschuss am 14.10.1998 dazu gelangt, diesen Antrag abzulehnen (4:9:2).

Die Argumente für diese ablehnende Entscheidung waren ausweislich der Niederschrift:

- die Aussprache gegen parteipolitische Veröffentlichungen,
- die Gefahr, letztlich auch Sachthemen nur durch „die Parteibrille“ darstellen zu können,
- die Intention, parteipolitischen Streit aus dem Amtsblatt herauszuhalten und
- die Möglichkeit der Fraktionen, eigene Informationen herauszugeben.

4.

Seit 1998 bestehen bereits Möglichkeiten für die Fraktionen, Hinweise auf Veranstaltungen zu veröffentlichen. Dies war Ergebnis einer Abstimmung, die im damaligen Hauptausschuss getroffen wurde.

Seit 2003 besteht die Absprache zwischen der Oberbürgermeisterin und den Fraktionen, deren Meinung zum Haushaltsplan als herausragender Diskussion von grundsätzlicher Bedeutung prägnant darzustellen (vgl. Beantwortung der Anfrage in der Vorlage III/2003/02975).

Von beiden Veröffentlichungsmöglichkeiten hat nur ein Teil der Fraktionen Gebrauch gemacht.

5.

Die Austragung eines Meinungsstreites zu kommunalpolitischen Themen ist regulär den Massenmedien, nicht aber dem Amtsblatt zuzuordnen. Die lokalen Medien (Tageszeitungen, Lokalfernsehen, Rundfunk etc.) sind die richtigen Medien, um Positionen in einer Demokratie auszutauschen.

6.

Anders als das in anderen Kommunen der Fall ist, war das Amtsblatt bislang nie Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen Stadtrat und Oberbürgermeisterin. Durch die Redaktion ist stets darauf Einfluss genommen worden, dass etwa Beschimpfungen oder Schuldzuweisungen im wichtigsten Bürgerinformationsmedium der Stadt keinen Platz hatten.

7.

Das Amtsblatt ist zu einem anerkannten Bürgerinformationsmedium gewachsen. In einer Leserumfrage sah die Mehrheit der Teilnehmer die thematische Aufgliederung als optimal. Mehr

gewünscht waren die Themen Freizeit und Erholung (22 Prozent), Jugend und Soziales sowie Ordnung (20 Prozent). Häufig wurden auch der Wunsch nach einem Behördenwegweiser und Erklärungen zu Verwaltungsvorgängen genannt. Weitere erbetene Inhalte waren Stadtgeschehen, Bauvorhaben, Stellenausschreibungen, lokale Wirtschaft, Sport, Ordnung, Kultur. Hingegen wurden nur vereinzelt genannt Wünsche nach einem häufigeren Erscheinen, nach weniger Anzeigen, ein anderes Layout und Bericht über Ergebnisse der Stadtratssitzungen. Für den Leser sind also offenbar die konkreten Ergebnisse städtischer Politik und weniger die Prozesse auf dem Weg dorthin von Interesse.

8.

Die Aufnahme von zusätzlichen Seiten, die durch die Verwaltung finanziert werden müsste, würde einen Verlust in der Bürgerinformation des Amtsblattes in der unter Punkt 7 dargestellten Form zur Folge haben.

Würde in jedem Amtsblatt eine zusätzliche Seite zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden müssen, so würde dies mehr ca. 55 % der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen (ca. 52.000 Euro bei 25 Ausgaben) binden. Die Bürgerinformation zu städtischen Themen wäre damit drastisch eingeschränkt.

Eine Erhöhung der Werbeeinnahmen kommt nicht realistisch in Betracht, da die Erlöse erstens dem Verleger zugute kommen, der die technische Umsetzung zu gewährleisten hat, und zweitens der enge Anzeigenmarkt keinen Raum für zusätzliche Einnahmen erkennen lässt. Angesichts der sparsamen Ausstattung des Fachbereiches Kommunikation und den vorgenommenen Kürzungen im Etat kommt eine Finanzierung aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls nicht in Betracht.

9.

Eine Umsetzung wirft eine Reihe von Fragen auf, die parteipolitischen Streit unter den Fraktionen zur Folge haben könnten.

- Wie wird der jeder Fraktion zugehörige Platz festgelegt (prozentual nach Sitzen im Stadtrat oder jede Fraktion den gleichen Platz)?
- Wer ist im Sinne des Presserechtes verantwortlich für die Veröffentlichung (hier taucht die Problematik auf, dass die Verantwortlichkeit bei der Oberbürgermeisterin liegt und diese im Zweifelsfalle entscheiden müsste, ob bzw. was veröffentlicht werden darf, wenn es gegen die Gesetze verstößt)?
- Wie kann verhindert werden, dass der zur Verfügung stehende Raum nicht für den Wahlkampf oder zur Positionierung zu landes-, bundes- oder Europathemen missbraucht wird?
- Wie gehen Fraktionen und Dritte mit dem Gegendarstellungsrecht um?
- Was geschieht, wenn eine Fraktion einen zu langen Text liefert? Wer darf kürzen?
- Was geschieht, wenn nicht fristgerecht oder gar nicht geliefert wird? Bleibt der Platz weiß?
- Wie kann verhindert werden, dass das einmal geschaffene Gewohnheitsrecht zur Veröffentlichung nicht später auch politisch extremen Parteien zugestanden werden muss?

10.

Klärungsbedürftig wäre zudem die technisch-organisatorische Umsetzung. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die redaktionelle Leistung (koordinierende Organisation des Materials, ggf. Textfassung, technische Bearbeitung, Umbruch, Korrektur usw.) mit dem reduzierten Stellenbestand des Fachbereiches 13 zu bewerkstelligen ist. Es kann auch nicht Aufgabe der Verwaltung sein, bei Interessenkonflikten, die sich auf Inhalte und Darstellungen der einzelnen Fraktionen zu unterschiedlichen Themen beziehen, zu lektorieren, Proporz anzupassen und dadurch ggf. zu zensieren. Ein solches Lektorat wäre durch den Fachbereich 13 nicht leistbar.

Aus diesen Gründen empfehle ich, den Antrag in der vorliegenden Form nicht weiter zu verfolgen.

Sollten die Fraktionen – aus welchen Gründen auch immer – am Wunsch festhalten, eigene Darstellungen im Amtsblatt zu veröffentlichen, so könnte folgender Weg als Kompromiss zum

Ziel führen:

Die Fraktionen verständigen sich gemeinsam darauf, innerhalb des Amtsblattes regelmäßig eine eigene Seite (als Beilage) herauszugeben und diese in eigener Verantwortung redaktionell zu gestalten. Diese Beilage kann dem Amtsblatt beigelegt werden. Als Herausgeber müsste der Stadtrat der Stadt Halle, vertreten durch den Vorsitzenden, fungieren. Der Stadtrat würde auch die Finanzierung des Projektes übernehmen. Die technische Umsetzung würde durch den Verleger des Amtsblattes abgewickelt.

Die Umsetzung bedürfte einer Verständigung unter den Fraktionen für ein solches gemeinsames Projekt des Stadtrates.

Für eine solche Lösung stände dem Stadtrat als beratender und vermittelnder Partner auch der Fachbereich Kommunikation und Datenverarbeitung zur Seite.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin